

Kurzstellungnahme

zum aktuellen Stand (Februar 2014)
der 30 Punkte To-Do-Liste
für das AKW Grohnde

Entwurf

Oda Becker

Hannover, den 13.06.2014

1 Einleitung

Im Januar 2013 wurde die Studie „Die Schwachstellen des AKW Grohnde - Aktueller Handlungsbedarf für die Aufsichtsbehörde“ veröffentlicht.¹ Die Studie wurde von der Dipl.-Phys. Oda Becker im Auftrag der „Regionalkonferenz Grohnde abschalten“ (vertreten durch die AG Schacht KONRAD e.V.) erstellt.

Ziel der Studie war es, das Risiko darzustellen, das vom AKW Grohnde für die Bevölkerung ausgeht. Das AKW Grohnde entspricht nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik und wäre daher schon seit 1994 nicht mehr genehmigungsfähig. In der sogenannten Nachrüstliste hat die Bundesatomaufsicht, das BMUB, bereits 2010 Anforderungen und Maßnahmen für den weiteren Betrieb der deutschen Atomkraftwerke zusammengestellt. Die im Oktober 2012 aktualisierte BMU-Nachrüstliste enthält 25 Punkte.

Die nach Fukushima veranlasste Sicherheitsprüfung der deutschen AKWs durch die Reaktorsicherheitskommission (RSK) und der europäische Stresstest zeigten, dass das AKW Grohnde nicht ausreichend gegen Erdbeben und Hochwasser geschützt ist. Zusätzlich wurde deutlich, dass die Durchführbarkeit und die Funktionsfähigkeit der Notfallschutzmaßnahmen, mit denen bei auslegungsüberschreitenden Ereignissen und Szenarien gravierende Auswirkungen auf die Umgebung vermieden werden sollen, genau dann nicht gewährleistet sind. Hohe radioaktive Freisetzungen drohen.

Eine wesentliche Fragestellung der Studie war, welche theoretische Möglichkeit die Aufsichtsbehörde hat, mithilfe der BMU-Nachrüstliste und des Aktionsplans eine Erhöhung des Sicherheitsniveaus für das AKW Grohnde zu veranlassen. Da in beiden Dokumenten nur sehr allgemeine Anforderungen formuliert sind, hängt es von der Aufsichtsbehörde ab, wie sie diese konkretisiert, d. h. in welchem Umfang und mit welchen Fristen sie Nachrüstungen fordert. Sie hat dabei einen erheblichen Handlungs- und Ermessensspielraum.

Angesichts des bestehenden Risikos müsste die Aufsichtsbehörde deutlich schneller aktiv werden und wesentlich kürzere Fristen für die Umsetzungen setzen als bisher üblich. In der o. g. Studie wurde der Aufsichtsbehörde geraten, als ersten Schritt von dem Betreiber zu verlangen, die geforderten Maßnahmen mit Angabe von Umsetzungsfristen und wirtschaftlicher Betrachtung innerhalb von vier Monaten in einer Sachstandsanalyse darzustellen. Die Aufsichtsbehörde ist diesem Rat bisher nicht gefolgt.

Als Ergänzung zu der o. g. Studie wurde eine 30 Punkte To-Do-Liste extrahiert, in der die erforderlichen Maßnahmen aus der BMU-Nachrüstliste und dem Aktionsplan zusammengestellt wurden. Die erforderlichen Maßnahmen wurden dabei bereits leicht modifiziert, so dass die Punkte bereits sicherheitstechnische Anforderungen enthielten. Diese To-Do-Liste wurde am 04.03.2013 dem Umweltminister Stefan Wenzel in Hameln überreicht. Das NMU sagte zu, die Liste zu prüfen und den Sachstand zu veröffentlichen. Dieses Versprechen wurde erst rund ein Jahr später eingelöst.² Erst im März 2013 veröffentlichte das NMU in einer Tabelle den aktuellen Umsetzungsstand im AKW Grohnde (KWG) zu den 30 Maßnahme-Punkten der Schwachstellenanalyse.³

1 http://grohnde-kampagne.de/2013-01-16_Studie_AKW_Grohnde.pdf

In der vorliegenden Kurzstellungnahme werden zunächst beispielhaft einige Antworten des NMU diskutiert. Dabei wird auch die Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans berücksichtigt.⁴ Danach wird der Sachstand des AKW Grohnde zusammenfassend bewertet. Abschließend wird bewertet, was dies für das vom AKW Grohnde ausgehende Risiko bedeutet.

2 Diskussionen ausgewählter Beispiele des Sachstands

Punkt 1: Systematische Überprüfung der den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zugrundeliegenden **Sicherheitsanalysen**, Zusammenstellen dieser Sicherheitsanalysen in einem Nachweishandbuch; Punkt 2: Nachrüstungen aus der unter Punkt 1 erfolgten Überprüfung

Antwort NMU: Eine systematische Überprüfung der gültigen Sicherheitsanalysen wurde im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung 2010 (SÜ 2010) auf Basis des seinerzeit gültigen Regelwerks durchgeführt. Das neue Regelwerk konnte dabei noch nicht berücksichtigt werden, weil es erst danach verabschiedet wurde (Ende 2013). Der Betreiber hat angekündigt, bis Ende 2014 zu bewerten, ob das Störfallnachweishandbuch aufgrund des neuen Regelwerks ergänzt werden muss. Zurzeit gibt es keine Erkenntnisse über Notwendigkeiten einer Nachrüstung.

Kommentar: Auch Sicherheitsanalysen sind von „Alterung“ betroffen und müssen aktualisiert werden. Im November 2012 wurde in Deutschland ein neues kerntechnisches Regelwerk verabschiedet, welches das veraltete Regelwerk von Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre ablöste. Die Aufsichtsbehörden in Niedersachsen und Bayern stellten sich bis zuletzt gegen die Verabschiedung des neuen Regelwerks.

Die BMU-Nachrüstliste fordert, dass die Betreiber die Sicherheitsanalysen in einem Nachweishandbuch darstellen. Dabei sind die Inhalte im Falle fortschreitender Regelwerksanforderungen auf Aktualität zu prüfen. Die Erstellung des Nachweisbuchs wurde für das AKW Grohnde von Betreiber und Aufsichtsbehörde schnell noch vor Veröffentlichung des neuen Regelwerks „erledigt“. Obwohl nicht verpflichtend, erfolgt auf Veranlassung der Aufsichtsbehörde Baden-Württemberg derzeit eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung des typgleichen AKWs Philippsburg 2 auf Grundlage des neuen Regelwerks. Dem Beispiel sollte das NMU folgen. Das modernisierte Regelwerk sollte bei allen Änderungsgenehmigungen sowie bei sicherheitstechnischen Bewertungen verwendet werden. Anhand der Antwort des NMU stellt

2 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU): Zwischenbericht über laufende Prüfungen der Sicherheit in niedersächsischen Atomkraftwerken; 31.03.2014
<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/AKW-Sicherheit-123264.html>

3 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU): Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus BMU-Nachrüstliste und Nationalem Aktionsplan (EU-Stresstest) im Kernkraftwerk Grohnde (KWG); Hannover, den 10.02.2014; www.umwelt.niedersachsen.de/download/85795

4 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB): Fortgeschriebener Aktionsplan zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem Reaktorunfall in Fukushima, Januar 2014 (mit Korrekturen von 25.04.2014);
www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Atomenergie/aktionsplan_fukushima_bf.pdf

sich die Frage, auch weil das falsche Jahr für die Veröffentlichung angegeben wurde, inwieweit die neuen Sicherheitsanforderungen vom NMU angewandt werden.

Punkt 8: Nachrüstung von Messeinrichtungen und automatischen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im **Nichtleistungsbetrieb**

Antwort NMU: Die entsprechenden Untersuchung (durch den Betreiber) hat ergeben, dass keine Nachrüstungen erforderlich sind. Die Untersuchung befindet sich seit Dezember 2013 in der Bewertung des NMU.

Kommentar: Auch im Nichtleistungsbetrieb, z. B. während der jährlichen Revision, geht von einem AKW eine nicht unerhebliche Gefährdung aus. Denn die Kühlung der Brennelemente muss – auch in Extremsituationen – gewährleistet sein, um einen Kernschmelzunfall zu verhindern. Dazu sind bisher auch Maßnahmen der Betriebsmannschaft erforderlich. Laut BMU-Nachrüstliste ist zu prüfen, ob automatische Maßnahmen sicherheitstechnisch sinnvoll sind. Es liegt im Ermessensspielraum der Aufsichtsbehörde, was „sinnvoll“ ist. Die Betreiberuntersuchung der bekannten Schwachstelle hat sich offenbar mit Billigung der Aufsichtsbehörde fast drei Jahre hingezogen und keinen Nachrüstbedarf ergeben. In dem typgleichen AKW Philippsburg 2 wurden zumindest Signalisierungen für den Ausfall der Nachkühlung nachgerüstet.

Punkt 9: Erhöhung der anlageninternen **Kühlwasservorräte** durch Vergrößerung der Flutbehälterinventare und Wasservorräte, die gegen Einwirkung von außen geschützt sind

Antwort NMU: Diese Maßnahme ist für das AKW Grohnde erfüllt.

Kommentar: Größere anlageninterne Wasservorräte können mehr Zeit für Interventionsmaßnahme zur Verhinderung einer Kernschmelze während eines Unfalls bedeuten. Diese wirksame Maßnahme soll laut BMU-Nachrüstliste jedoch nur dann erfolgen, wenn es sicherheitstechnisch sinnvoll ist. Die Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg erklärte, dass diese Fragestellung für das typgleiche AKW Philippsburg 2 im Rahmen der zusätzlichen Robustheitsanalyse evaluiert wird. Dieser Punkt ist ein Beispiel für den Ermessensspielraum der Aufsichtsbehörde. Offenbar schließt sich das NMU der Betreibereinschätzung an, dass eine Nachrüstung nicht „sinnvoll“ ist.

Punkt 14: Errichtung einer bautechnischen Barriere gegen die Einwirkungen Dritter (**Schutz vor Flugzeugabsturz**)

Antwort NMU: Das AKW Grohnde ist gegen Flugzeugabsturz geschützt und besitzt ein Tarnschutzsystem. Weitere Angaben können hier wegen des Geheimschutzes nicht gemacht werden.

Kommentar: Die Antwort des NMU verschleiern die Tatsachen. Das AKW Grohnde ist zwar durch seine Gebäudeauslegung gegen den Absturz eines kleineren Militärflugzeugs, aber nicht gegen den Absturz einer großen Verkehrsmaschine geschützt. Seit 2002 ist bekannt, dass für das AKW Grohnde die Gefahr eines Kernschmelzunfalls in Folge eines derartigen Flugzeu-

gabsturzes besteht. Schutzbauwerke wurden bisher aus wirtschaftlichen und bautechnischen Gründen nicht errichtet. Stattdessen soll eine Verneblung des Reaktorgebäudes Schutz vor Angriffen aus der Luft gewährleisten. Allerdings mindert der militärische Nebel, der für ganz andere Bedrohungsszenarien entwickelt wurde, die Trefferwahrscheinlichkeit eines Verkehrsflugzeugs nur unwesentlich. Insofern existiert die Gefährdung gegenüber Terrorangriffen aus der Luft für das AKW Grohnde trotz der vorhandenen Nebelwerfer. Auch wenn sich die in der BMU-Nachrüstliste geforderte bautechnische Barriere gegen die Einwirkungen Dritter vermutlich auf terroristische Bodenangriffe bezieht, sollte die Aufsichtsbehörde vom Betreiber umgehend die Entwicklung und Errichtung von Schutzstrukturen gegen Luftangriffe verlangen.

Punkt 19: Systematische Überprüfung und Verbesserung der **Funktionsfähigkeit und Durchführbarkeit von Notfallmaßnahmen** unter Berücksichtigung von Einwirkungen von außen (EVA)

Antwort NMU: Die geforderte systematische Überprüfung wurde vom Betreiber durchgeführt. Diese Analyse befindet sich noch in der Bewertung durch das NMU.

Kommentar: Eine Verbesserung der anlageninternen Notfallschutzmaßnahmen ist dringend erforderlich, um im Falle eines schweren Unfalls zumindest die Möglichkeit zu haben, eine Katastrophe zu verhindern oder zumindest die Auswirkungen zu mindern. Die Durchführbarkeit und Funktionsfähigkeit der vorhandenen Notfallmaßnahmen nach Extremereignissen im AKW Grohnde wurde von nationalen und internationalen Experten stark angezweifelt. Das ist fatal, da bei Ausfall der Nachwärmeabfuhr und Stromversorgung (Station Blackout) ohne das Durchführen der Notfallmaßnahmen der Betriebsmannschaft bereits nach 2 Stunden Brennelementschäden auftreten. Radioaktive Freisetzungen resultieren nur wenige Stunden später. Dieser Zeitraum ist in einer komplexen Situation nach einem Erdbeben, einem Flugzeugabsturz oder während einer Überflutung sehr kurz. Die Bewertung der Aufsichtsbehörde sollte mit hoher Priorität verfolgt und das Ergebnis transparent dargestellt werden.

Punkt 24: Nachrüstung des **Schutzes gegen Erdbeben** gemäß internationalen Anforderungen und RSK- Stellungnahme

Antwort NMU: Ein Nachrüstungsbedarf zum Erdbebenschutz des AKW Grohnde besteht nicht. Der Unterschied zwischen dem deutschen kerntechnischen Regelwerk und den internationalen Anforderungen zu diesem Thema befand sich beim BMU in der Diskussion. Da für das NMU nicht absehbar war, wann diese Diskussion abgeschlossen sein wird, hat das NMU überprüft, welche Auswirkungen die Anforderung des internationalen Regelwerkes (0,1g-Konzept) hätte. Auch hieraus ergibt sich keine akute Notwendigkeit einer Nachrüstung. Eine erneute Prüfung wird nach Abschluss der BMU-Diskussion erfolgen.

Kommentar: Das AKW Grohnde ist gegen ein Erdbeben der Intensität VI $\frac{1}{2}$ mit einer max. Bodenbeschleunigung von 0,75 m/s² (0,075 g) ausgelegt. Die Erdbebenauslegung im AKW Grohnde entspricht damit nicht dem international empfohlenen Mindestwert von 0,1 g.

Zwar ist ein Erdbeben für das Gebiet um das AKW Grohnde ein extrem seltenes Ereignis, dennoch ist das abwartende Verhalten der Aufsichtsbehörde zu diesem Thema unangemessen. Auch wenn es zu begrüßen ist, dass vom NMU inzwischen überprüft wurde, welche Auswirkungen die Anforderungen des internationalen Mindestwerts für Grohnde hätte, wurden keine notwendigen Konsequenzen aus dem Ergebnis gezogen. Die Äußerung, dass sich keine „akute“ Notwendigkeit für Nachrüstungen ergeben hat, lässt vermuten, dass insgesamt sehr wohl Nachrüstungen erforderlich sind. Die Betreiberaussage, dass kein Nachrüstbedarf besteht, ist vermutlich nicht zutreffend. Es ist daher unverständlich, warum diese Betreiberaussage vom NMU als Tatsache dargestellt wird, obwohl die Prüfungen noch erfolgen müssen.

Punkt 25: Nachrüstung des **Schutzes vor Hochwasser** gemäß RSK-Stellungnahme

Antwort NMU: Für das AKW Grohnde ist ein ausreichender Hochwasserschutz vorhanden. Die Empfehlung der RSK ist erfüllt. Weitere Überprüfungen ggf. auch eine Anpassung an sich verändernde Hochwassersituationen sind vorgesehen. Dieses wird auch aktuelle meteorologische Erkenntnisse (Folgen des Klimawandels) berücksichtigen.

Kommentar: Der Unfall im japanischen AKW Fukushima hat gezeigt, welche gravierende Auswirkung eine Überflutung eines Atomkraftwerks haben kann. Das Gelände des AKW Grohnde steht bei dem errechneten Bemessungshochwasser deutlich unter Wasser (80 cm). Das AKW soll zwar u. a. durch Abdichten von Gebäudeöffnungen bis zu einem 60 cm höheren Wasserstand gegenüber dem Bemessungshochwasser geschützt sein, es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Abdichtungen Mängel aufweisen. Unerwartete Systemausfälle, insbesondere von elektrischen Einrichtungen, sind nicht auszuschließen. Falls Notfallmaßnahmen erforderlich wären, wird die Durchführung erheblich erschwert.

Die Empfehlung der RSK ist nicht erfüllt, da nur ein Sicherheitsabstand von 60 cm statt 100 cm zwischen der Wasserhöhe des Bemessungshochwassers und des Hochwasserschutzes (Robustheitslevel 1) besteht. Daher ist die Antwort des NMU nicht nachvollziehbar. Laut NMU sind weitere Überprüfungen und ggf. Anpassungen vorgesehen. Aus der Antwort ist nicht erkennbar, dass das NMU zu diesem Thema verantwortlich tätig wird und etwa eigene Analysen beauftragt. Aus Sicht des Betreibers ergab die Überprüfung, dass mit den umgesetzten Maßnahmen ein ausreichender Hochwasserschutz gewährleistet ist. Die Prüfung der Maßnahme durch die Aufsichtsbehörde dauert noch an. Welche Maßnahme der Betreiber vorsieht, ist nicht bekannt. Es ist zu vermuten, dass keine aufwendige Maßnahme (wie der Bau eines Schutzwalls), sondern lediglich der Kauf von Sandsäcken und mobilen Pumpen vorgesehen ist. Die Entscheidungen der Behörde bezüglich der vom Betreiber vorgeschlagenen Maßnahmen sollte veröffentlicht werden, da die Bevölkerung ein Recht auf Informationen hat, insbesondere angesichts der vorhandenen Risiken.

Punkt 26: Nachrüstung eines Schutzes vor auslegungsüberschreitender **Ringraumüberflutung**

Antwort NMU: Bei der entsprechenden Überprüfung wurde vom Betreiber kein Nachrüstungsbedarf festgestellt. Die Bewertung dieser Analyse durch das NMU ist noch nicht erfolgt.

Kommentar: Im Reaktorgebäude außerhalb des Sicherheitsbehälters, im sogenannten Ringraum, befindet sich auf einer der unteren Ebenen eine Vielzahl sicherheitstechnischer Einrichtungen, die für die Kühlung erforderlich sind. Die redundanten, d. h. mehrfach vorhandenen, Sicherheitssysteme sind dort jedoch nicht, wie sonst üblich, durch physische Barrieren unterteilt. Bei Überschreitung bestimmter Fluthöhen besteht ein „cliff edge“ Effekt dahingehend, dass es zum Ausfall der Kühlung des Reaktorkerns und des Brennelementlagerbeckens kommen kann. Dieses seit drei Jahren bekannte Risiko besteht weiterhin. Der Betreiber sieht keine Nachrüstung vor, um das bestehende Risiko zu verringern. Wie die Aufsichtsbehörde dieses bewertet, ist noch nicht bekannt. Es ist noch nicht einmal bekannt, wann die Bewertung abgeschlossen sein wird.

3 Fazit Sachstand

- ④ Im Verhältnis zu den im Rahmen des Stresstests aufgedeckten Schwachstellen sind bisher nur wenige Verbesserungen erfolgt. Bisher sind noch nicht einmal alle Untersuchungen des Betreibers abgeschlossen.
- ④ Wichtige Überprüfungen von Seiten des Betreibers verzögern sich mit Billigung der Aufsichtsbehörde, so z. B. die Überprüfung des Systems zur Druckentlastung des Sicherheitsbehälters (filtered venting), mit dem während eines Kernschmelzunfalls die radioaktiven Freisetzungen minimiert werden sollen.
- ④ Selbst die Umsetzung einfacher Maßnahmen durch den Betreiber dauert Jahre (wie die Einführung von Maßnahmen und Prozeduren zur Verlängerung der Notstromdiesel-Laufzeit unter Nutzung gesicherter Treibstoffvorräte).
- ④ Annähernd alle Maßnahmen/Aktivitäten aus dem Nationalen Aktionsplan befinden sich noch in der Überprüfung durch das NMU.⁵ Es wird vom NMU nicht angegeben, bis wann diese Überprüfungen abgeschlossen sein werden. Ein zügiges Agieren der Aufsichtsbehörde sähe anders aus.
- ④ Die Darstellung des Sachstands durch das NMU erweckt den Anschein einer geringen Distanz zum Betreiber. So wird fast zu allen Punkten behauptet, eine Nachrüstung wäre nicht erforderlich, obwohl das bisher nur die Meinung des Betreibers ist und eine Untersuchung der Aufsichtsbehörde oder ihrer Gutachterorganisationen noch nicht abgeschlossen ist.
- ④ Die Darstellung erweckt auch den Anschein, dass die Aufsichtsbehörde ihren Handlungs- und Ermessensspielraum bisher eher im Sinne der AKW-Betreiber als im Sinne der Bevölkerung ausschöpft. Bisher sind nach den durchgeführten Prüfungen durch den Betreiber kaum konkrete Maßnahmen gefordert, das neue Regelwerk wird nur eingeschränkt angewendet.
- ④ Bisher sind weder die vorgeschlagenen Maßnahmen der Betreiber noch die Bewertung des NMU veröffentlicht, obwohl die Bevölkerung ein Recht auf Informationen hat, insbesondere angesichts der vorhandenen Risiken.

⁵ Siehe Fußnote 4

4 Gesamtbewertungen

Die Darstellung des Sachstands verdeutlicht, dass eine wirkliche Verringerung des Risikos, das vom AKW Grohnde ausgeht, im letzten Jahr nicht stattgefunden hat. Es besteht nach wie vor die Gefahr eines schweren Unfalls mit gravierenden radioaktiven Freisetzungen.

Zwar kann auch durch Nachrüstungen ein potenzieller Unfall mit erheblichen radioaktiven Freisetzungen nicht „praktisch ausgeschlossen“ werden. Dennoch muss alles getan werden, um im Rahmen der Möglichkeiten bekannte Schwachstellen auszugleichen oder diesen entgegen zu wirken.

Wie zu erwarten, versucht der Betreiber (E.ON), mit geringem finanziellen Aufwand, die Anforderungen der BMU-Nachrüstliste und des Aktionsplans zu erfüllen. Es kommt daher nach wie vor auf das Agieren der Aufsichtsbehörde an, den höchstmöglichen Schutz der Bevölkerung zu erwirken. Es gibt Anzeichen, dass sich das Agieren der Aufsichtsbehörde entsprechend verändert.

Laut NMU wird die Umsetzung aller bedeutsamen Erkenntnisse aus den Überprüfungsprozessen nach dem Unfall in Fukushima mit dem niedersächsischen Masterplan verfolgt. In diesen ist auch die BMU-Nachrüstliste integriert. Die Aufsichtsbehörde muss schnellstmöglich den Beweis antreten, dass der Masterplan nicht nur eine Worthülse ist.

Zu bedenken ist, dass Nachrüstungen nicht automatisch den sicherheitstechnischen Zustand verbessern. Sie können, z. B. bei fehlerhafter Montage, sogar negative Auswirkungen haben. Um dieses so weit wie möglich zu verhindern, sind strenge Auflagen zur Qualitätssicherung und verstärkte Kontrollen vor Ort durch die Aufsichtsbehörde erforderlich.

Zu bedenken ist weiterhin, dass Alterungsprozesse in dem bereits rund 30 Jahre in Betrieb befindlichen AKW Grohnde ein zunehmendes Problem sind. Wie das aktuelle Ereignis (Federbruch der Drosselkörper) belegt, werden Schäden im Werkstoff oft erst bei Versagen der Komponente erkannt. In den anschließenden Überprüfungen werden meist weitere Schäden entdeckt. Es muss insgesamt davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl von unerkannten Schäden im AKW Grohnde vorhanden sind, die in einer Unfallsituation, z. B. ausgelöst durch ein Naturereignis, fatale Folgen haben können.

Daher sollte die Aufsichtsbehörde, ähnlich wie bei den aktuellen Vorfällen (Generatorschaden und Federbrüche an neun Drosselkörpern), bei allen zu Tage kommenden relevanten Fehlern und Pannen schnellstmöglich und umfassend tätig werden.

Es wäre nicht überraschend, wenn E.ON aus wirtschaftlichen Gründen eine sofortige Stilllegung des AKW Grohnde gegenüber umfangreichen kostenintensiven Nachrüstung und Überprüfungen vorzieht. Daraus würde die größtmögliche Risikominderung für die Bevölkerung resultieren.

|
|